

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam das 25jährige Jubiläum von 'steuerberater intern' feiern zu dürfen. 25 Jahre 'steuerberater intern' bedeutet ein Vierteljahrhundert unermüdlicher Einsatz im Interesse der Steuerberater. Wir haben für Sie gekämpft gegen ● die Regelungswut des Gesetzgebers ● das rigide Vorgehen der Finanzverwaltung und ● die Übermacht einzelner Institutionen und Kammern. Wir haben uns eingesetzt für ● Arbeitserleichterungen im Praxisalltag ● Steuergestaltungsmodelle für Ihre Mandanten und ● Tipps und Tricks gegen die Fallstricke der Finanzverwaltung. Und wir waren – auch dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung – erfolgreich! 'steuerberater intern' bringt Ihnen alle vierzehn Tage vertiefende Informationen für die Beraterschaft – kurz, präzise und praxisnah. Der 'steuertip' liefert Ihnen wöchentlich aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts, so dass Sie stets auf dem neuesten Stand sind. Seit 2003 können wir Ihnen mit dem Mandantenbrief 'Ihr Steuerberater' ein komplettes Paket für die Praxis bieten.

Bevor wir einen Blick in die Zukunft wagen, möchten wir gemeinsam mit Ihnen einen Blick zurückwerfen und Ihnen in Erinnerung rufen, was alles passiert ist und was wir gemeinsam erreicht haben. Anknüpfen wollen wir dabei an die Jubiläumsausgabe zum 20jährigen Bestehen von 'steuerberater intern' (Beilage 19/08) und Ihnen aufzeigen, was seitdem geschehen ist.



## Finanzämter: Elektronische Steuererklärungen um jeden Preis!

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber setzen immer stärker auf die Abgabe elektronischer Steuererklärungen. Selbstverständlich nicht im Interesse der Mandanten, sondern um Personal einzusparen, elektronische Prüfroutinen auszubauen und Steuermehrforderungen zu generieren. Dabei wird die Abgabe der elektronischen Erklärungen selbst dann verlangt, wenn die technischen Voraussetzungen für die einzelnen Anlagen noch gar nicht geschaffen sind, wie das Beispiel zur Anlage zu § 34a EStG (Thesaurierungsbesteuerung) zeigte (stbi 24/09). Hier konnten wir Prof. Dr. Roman Seer nur beipflichten, der feststellte: „Die Kapitulation bei der Berechnung der sog. Thesaurierungsrücklage des § 34a EStG ist nur ein prominentes Beispiel für die Überforderung der Finanzbehörden.“

Und die Finanzbehörden schrecken vor nichts zurück, um ihr Ziel zu erreichen: So gab es Verlosungen von einem VW Golf (stbi 07/09) und Mini Cooper Cabrio als ersten Preis (stbi 01/10) unter denjenigen, die ihre Steuererklärungen über [www.elster.de](http://www.elster.de) abgegeben haben. Ein Norddeutsches Finanzamt fiel in diesem Zusammenhang besonders negativ auf. Denn es forderte die von Beratern betreuten Steuerpflichtigen direkt auf, ihre Steuererklärungen selbst per Elster zu erstellen. Tenor: Wozu brauchst Du überhaupt einen Steuerberater? Für diesen schlechten Stil gab es von uns die goldene Zitrone!

**Achtung Haftungsrisiko:** Die elektronischen Steuererklärungen bringen neue Haftungsrisiken mit sich. „Indem der steuerliche Berater dem Steuerpflichtigen lediglich eine komprimierte Steuererklärung aushändigt, übernimmt er die Verantwortung, dass die in dieser Steuererklärung aufgeführten Angaben des Steuerpflichtigen (auch) vollständig sind.“ – so der BFH (stbi 16/13).

## Das Risikomanagementsystem als Risiko für die Berater?

Das von der Finanzverwaltung eingeführte Risikomanagementsystem stellt zugleich ein Risiko für die Steuerberater dar – dies meinen viele Berater im Rahmen unserer Umfrage (stbi 05/11 und 09/11). Denn dies ermöglicht der Finanzverwaltung ein inoffizielles Ranking der Steuerberater. Umso schlimmer, dass die Behörden ihre Einstufungen geheimhalten möchten. Wir fordern den offenen Umgang mit den Risikofaktoren und damit Waffengleichheit zwischen Finanzverwaltung, Mandant und Berater! Dazu verhelfen Ihnen die neuen Informationsfreiheitsgesetze der Länder. Denn diese Gesetze sollen den freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen gewährleisten. Die Finanzbehörden fallen unzweifelhaft in den Anwendungsbereich dieser Landesgesetze und müssen kostenfrei